

Anlage 1

Übersicht zur Umsetzung der Inhalte der PsychThApprO im Bachelor-Studiengang Psychologie an der Universität

Mit dieser Tabelle soll die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen zwischen Universitäten *bei der Bewerbung auf Masterstudiengänge der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie*, die zur Approbation führen, erleichtert werden. Die folgenden Wissens- und Praktikumsanforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Studierende in Modulen oder in Nachschulungen im Rahmen des Bachelorstudiums (nicht nach Abschluss!) absolviert haben, um den berufsrechtlichen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum Master Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie zu erfüllen (zur vollständigen Auflistung der Inhalte/Lernziele siehe PsychThApprO, §§ 12-15 sowie PsychThApprO, Anlage 1). Für die Zulassung zu Masterstudiengängen der Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie, empfiehlt der Fakultätentag Psychologie und die DGPs nachdrücklich, zusätzlich die im *DGPs-Qualitätssiegel B.Sc. Psychologie* genannten ECTS-Mindestkriterien oder die entsprechenden Empfehlungen der DGPs für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen für die verschiedenen Studieninhalte zu berücksichtigen (vgl. Fakultätentags-Mustervorlage Qualitätssiegel). Universitäten können darüber hinaus *weitere* Voraussetzungen zur Zulassung benennen. **Bitte ermöglichen Sie Ihren Studierenden durch das Ausfüllen der Tabelle die Bewerbung an anderen Universitäten!**

Im Folgenden finden Sie in den beiden linken Spalten die Abschnitte der PsychThApprO (mit Verweis auf §§ 12-15 bzw. Anlage 1) mit den geforderten ECTS, während in den rechts anschließenden Spalten die Modulumfang und Modultitel Ihres Studienganges notiert werden sollen, die den jeweiligen Inhalt abdecken.

Vielen Dank.

Wissens- und Praktikumsbereiche	Geforderte ECTS	Erfüllte ECTS	Zugeordnete(s) Modul(e)	Anforderungen erfüllt?
laut PsychThApprO		Wird von der Herkunftsuniversität ausgefüllt		wird von der aufnehmenden Universität ausgefüllt
Grundlagenbereich				
Grundlagen der Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 1)	25			
Grundlagen der Pädagogik / Pädagogische Psychologie (Anlage 1, Abschnitt 2)	4			
Grundlagen der Medizin (Anlage 1, Abschnitt 3)	4			
Grundlagen der Pharmakologie (Anlage 1, Abschnitt 4)	2			
Vertiefungsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie				
Störungslehre (Anlage 1, Abschnitt 5)	8			

Allgemeine Verfahrenslehre (Anlage 1, Abschnitt 7)	8			
Prävention, Rehabilitation (Anlage 1, Abschnitt 8)	2			
Berufsethik und Berufsrecht (Anlage 1, Abschnitt 10)	2			
Methoden und Diagnostik				
wissenschaftliche Methodenlehre (ohne ExPra/EmPra) (Anlage 1, Abschnitt 9)	15			
Psychologische Diagnostik (Anlage 1, Abschnitt 6)	12			
Berufspraktische Einsätze/ Praktika				
Forschungsorientiertes Praktikum-I – Grundlagen der Forschung nach §13 (Experimentalpsychologisches Praktikum/ empirisches Praktikum, Arbeit in Kleingruppen mit max. 15 Studierenden)	6			
Orientierungspraktikum nach § 14 in interdiszip. Einrichtungen der Gesundheits- und Patientenversorgung oder in anderen Einrichtungen in denen Beratung, Prävention oder Rehabi- litation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherst. psych. Gesundheit durchgeführt werden (4 Wochen/mind. 150 h)	5			
Berufsqualifizierende Tätigkeit I; Einstieg in die Praxis der Psychotherapie nach §15 in psychotherap. Einrichtungen der Gesundheitsvers., in denen approbierte (Kinder- und Jugend- /psycholog.) Psychothera- peut/innen arbeiten (6 Wochen/mind. 240 h)	8			

Datum

Name/Funktion d. Unterzeichnenden

Unterschrift; Stempel der Bachelor-Hochschule